

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/HÄNDLERS

1.1. Identifikation von Stoffen/Gemischen

Bezeichnung des Produkts: Porcöz Fettlöser

Chemische Familie: Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und abgeratene Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemischs: Es dient zur Reinigung des Fettes.

1.3. Lieferanteninformation für Sicherheitsdatenblatt

Hersteller

Levent Kimya San. ve Tic. A.S.

Antalya Organize San. Böl. 1. Bölge 1. Cd. No: 12 Dosemealti / ANTALYA

T +90 242 258 10 60 - F +90 242 258 13 32

info@leventkimya.com.tr - www.leventkimya.com.tr

1.4. Telefonnummer für Notfälle

Land	Offizielles Beratungsgremium	Anschrift	Notrufnummer	Bemerkung
Türkei	Nationale Vergiftungszentrale (UZEM) Refik Saydam Hygienezentrum	Cemal Gürsel Cd. No: 18 Sihhiye Cankaya 06590 Ankara	114	Die Telefonnummer 114 bietet der Öffentlichkeit und dem Gesundheitspersonal Informationen über Vergiftungen.

2. DEFINITION DER GEFAHR

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Extra

Ätzend auf die Haut 1B H314

Vollständiger Text der H-Sätze: siehe Teil 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Extra

Zeichen der Gefahr



GHS05

Warnungswort

: Gefahr

Gefährliche Komponenten

: Natriumhydroxid

Angaben zur Schädlichkeit

:H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Erklärungen zu den Maßnahmen

:P260 - Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.
Kein Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (ODER DEM HAAR): ALLE kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen.
P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt oder 114 anrufen.
P321 – Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P405 – Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen.

3. INFORMATIONEN ÜBER ZUSAMMENSETZUNG / INHALT

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Bezeichnung	Identität des Stoffes/des Gemisches	Konzentration (%)	SEA Klasse, H-Sätze*
Natriumhydroxid	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6	3 ± 2%	Skin Corr. 1A, H314
Anionische Tenside	(CAS-Nr.) 68891-38-3 (EG-Nr.) 500-234-8	<%5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic acute 3, H412
Natriumhypochlorit	(CAS-Nr.) 7681-52-9 (EG-Nr.) 231-668-3 (EG Index-Nr.) 017-011-00-1	1 ± 0,5%	Skin Irrit. 1B, H314 Aquatic acute 1, H400
Parfum	-	< %0,2	-

Besondere Konzentrationsgrenzwerte:

Bezeichnung	Identität des Stoffes/des Gemisches	Besondere Konzentrationsgrenzwerte

Bezeichnung	Identität des Stoffes/des Gemisches	Konzentration (%)	SEA Klasse, H-Sätze*
Natriumhydroxid	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6	(0,5 =<C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (0,5 =<C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (2 =<C < 5) Skin Irrit. 1B, H314 (C >= 5) Skin Corr. 1A, H314	
Natriumhypochlorit	(CAS-Nr.) 7681-52-9 (EG-Nr.) 231-668-3 (EG Index-Nr.) 017-011-00-1	(C >= 5) EUH031	

*Die H- und R-Sätze sind in Abschnitt 16 angegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Erläuterung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allg. Inform. : Die betreffende Person sofort von der Expositionsstelle entfernen. Chemische Verbrennungen sollten von einem Arzt behandelt werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt Ihrem Arzt zeigen.

Bei Einatmen : Die betreffende Person sofort von der Expositionsstelle entfernen. Bei Atemstillstand ist eine künstliche Beatmung durchzuführen. Die Person warm halten und sie sich ausruhen lassen. Sofort einen Rettungsdienst rufen.

B. Verschlucken: Bewusstlose Personen NICHT zum Erbrechen bringen und keine Flüssigkeit trinken lassen! Mund gründlich ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen!

Kontakt mit Haut: Die betreffende Person vom Ort der Kontamination entfernen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Die Haut sofort mit reichlich Wasser waschen. Treten nach dem Waschen Symptome auf, ist sofort ein Arzt aufzusuchen.

Kontakt mit Augen: Die betreffende Person sofort von der Expositionsstelle entfernen. Falls Kontaktlinsen vorhanden sind, müssen diese vor dem Waschen der Augen entfernt werden. Augen bei geöffneten Lidern sofort mit viel Wasser ausspülen.

4.2. Akute und nachfolgende signifikante Symptome und Auswirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Verbrennungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Verbrennungen.

4.3. Erste Anzeichen für die Notwendigkeit eines medizinischen Eingriffs und einer besonderen Behandlung

Kein Erbrechen herbeiführen. Je nach Symptomen behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöscher

Geeignete Löschmittel: Wasserspray. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere Schäden, die sich aus Stoffen oder Gemischen ergeben

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehreinsetzkkräfte

Schutz bei der Brandbekämpfung: Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung Maßnahmen zu ergreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Komplette Schutzkleidung.

6. VORKEHRUNGEN GEGEN UNBEABSICHTIGTE AUSBREITUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Notfallmaßnahmen: Verschüttungsbereich belüften. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Schutzausrüstung: Versuchen Sie nicht, Maßnahmen ohne geeignete Schutzausrüstung zu ergreifen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 8: „Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung“.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Materialien für Konservierung und Reinigung

Methoden zur Reinigung: Verschüttete Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufnehmen.
Sonstige Angaben: Materialien oder feste Rückstände an einer autorisierten Stelle entsorgen.

6.4. Verweise auf andere Kapitel

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.
Weitere Informationen über Gesundheitsgefahren finden Sie in Abschnitt 11.
Zur Entsorgung von Abfällen siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Nach der Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich der Nichteinhaltung

Lagerbedingungen: Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bleib ruhig.

7.3. Spezifische Endverwendungen

Keine zusätzlichen Informationen

8. EXPOSITIONSKONTROLLEN / PERSONENSCHUTZ

8.1. Kontrollparameter

Nicht angegeben.

8.2. Expositionskontrollen

8.2.1. Geeignete technische Kontrollmaßnahmen

Augenspülung und Sicherheitsdusche bereitstellen. Für eine angemessene Belüftung sorgen. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz einhalten und das Risiko des Einatmens von Dämpfen minimieren. Bei Kontakt Schürze oder Schutzkleidung tragen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Schutzmaßnahmen für die Atemwege: Es wurden keine spezifischen Empfehlungen ausgesprochen, aber es kann dennoch notwendig sein, bei übermäßiger Luftverschmutzung und unter ungewöhnlichen Umständen einen Atemschutz zu verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz: Tragen Sie eine Schutzbrille oder einen Gesichtsschutz, wenn die Gefahr von Spritzern besteht.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn die Gefahr von Hautkontakt besteht.

Neoprin, Nitril, Polyethylen oder PVC: Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit

dem Handschuhhändler ausgewählt werden. Der Handschuhspender wird Informationen über die Durchlässigkeit/Abbauzeit des Handschuhmaterials liefern können.

Gesundheitsmaßnahmen: Sich bei jedem Schichtwechsel, vor dem Essen, vor dem Rauchen und vor dem Toilettengang die Hände waschen. Bei Kontamination der Haut sofort mit Wasser und Seife waschen. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung getrennt halten und vor der Wiederverwendung waschen.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung:



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Das Spülwasser in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Gesetzen entsorgen. Eine unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

- Erscheinungsbild Klare Flüssigkeit.
- Farbe: Transparent.
- Geruch: Orange
- pH-Wert: 14
- Siedepunkt: Nicht bestimmt.
- Flammpunkt: Nicht bestimmt.
- Entflammbarkeitstemperatur: Nicht entflammbar.
- Eigenschaften der Explosivität: Nicht explosiv.
- Dampfdruck: Nicht bestimmt.
- Dichte: 1,043 g/ml
- Wasserlöslichkeit: Löslich.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktion

Wässrige Lösungen des Produkts reagieren stark basisch (pH-Wert der 1%igen Lösung beträgt 13).

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei normaler Raumtemperatur und normalem Druck. Keine Verschlechterung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit einer schädlichen Reaktion

Nicht angegeben.

10.4. Zu vermeidende Situationen

Hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5. Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren. Alkohole.

10.6. Schädliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Umständen.

11. TOXIKOLOGISCHE HINWEISE

11.1. Informationen über toxische Wirkungen

Akute Toxizität Es gibt keine produktspezifischen Informationen.

Reizung/Ätzwirkung Es gibt keine produktspezifischen Informationen.

Empfindlichkeit Es gibt keine produktspezifischen Informationen.

Mutagenität Es gibt keine produktspezifischen Informationen.

Karzinogenität Es gibt keine produktspezifischen Informationen.

Reproduktionstoxizität Es gibt keine produktspezifischen Informationen.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit Es gibt keine produktspezifischen Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Es gibt keine produktspezifischen Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Es gibt keine produktspezifischen Informationen.

Aspirationsgefahr Es gibt keine produktspezifischen Informationen.

Einatmen Es gibt keine produktspezifischen Informationen.

Verschlucken Es gibt keine produktspezifischen Informationen.

Kontakt mit der Haut Es gibt keine produktspezifischen Informationen.

Augenkontakt Es gibt keine produktspezifischen Informationen.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Wird nicht als gefährlich für die Umwelt angesehen. Das Produkt kann den Säuregehalt (pH-Wert) des Wassers beeinflussen und für Wasserorganismen schädlich sein.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt hat keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich. Es liegen keine Informationen über seine Mobilität im Boden vor.

13. INFORMATIONEN ZUR ENTSORGUNG






13.1. Methoden der Abfallverarbeitung

Methoden der Abfallbehandlung: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des lizenzierten Sammlers entsorgen.


14. TRANSPORTINFORMATIONEN

Gemäß den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
3266	3266	3266	3266	3266
14.2. Geeignete UN-Transportbezeichnung				
KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, BASISCH, INORGANISCH, B.B.B. (Natriumhydroxid; Ätznatron, Natriumhypochlorit)	KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, BASISCH, UNORGANISCH, B.B.B. (Natriumhydroxid; Ätznatron, Natriumhypochlorit)	Korrosive Flüssigkeit, basisch und unorganisch b.b.b. (Natriumhydroxid; Ätznatron, Natriumhypochlorit)	KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, BASISCH, UNORGANISCH, B.B.B. (Natriumhydroxid; Ätznatron, Natriumhypochlorit)	KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, BASISCH, UNORGANISCH, B.B.B. (Natriumhydroxid; Ätznatron, Natriumhypochlorit)
Erläuterung zum Beförderungsdokument				
UN 3266 KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, BASISCH, INORGANISCH, B.B.B. (Natriumhydroxid; Ätznatron, Natriumhypochlorit), 8, I, (E)	UN 3266 KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, BASISCH, UNORGANISCH, B.B.B. (Natriumhydroxid; Ätznatron, Natriumhypochlorit), 8, I	UN 3266 Korrosive Flüssigkeit, basisch und unorganisch b.b.b. (Natriumhydroxid; Ätznatron, Natriumhypochlorit), 8, I	UN 3266 KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, BASISCH, UNORGANISCH, B.B.B. (Natriumhydroxid; Ätznatron, Natriumhypochlorit), 8, I	UN 3266 KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, BASISCH, UNORGANISCH, B.B.B. (Natriumhydroxid; Ätznatron, Natriumhypochlorit), 8, I
14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport				
8	8	8	8	8

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
				
14.4. Verpackungsgruppe				
I	I	I	I	I
14.5. Umweltschäden				
Schädlich für die Umwelt: Nein	Schädlich für die Umwelt: Nein Meeresverschmutzung: Nein	Schädlich für die Umwelt: Nein	Schädlich für die Umwelt: Nein	Schädlich für die Umwelt: Nein
Keine weiteren Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

- Straßenverkehr	
Einstufungscode	: C5
Besondere Bestimmungen (ADR)	: 274
Begrenzte Mengewerte (ADR)	: 0
Außergewöhnliche Menge (ADR)	: E0
Verpackungsvorschriften (ADR)	: P001
Bestimmungen für gemischte Verpackungen (ADR)	: MP8, MP17
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgutbehälter (ADR)	: T14
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP2, TP27
Tank-Code (ADR)	: L10BH
Tanktransportfahrzeug	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 1
Sondervorschriften für die Beförderung - Betrieb (ADR)	: S20
Gefahr Nr. (Kemler Nr.)	: 88
Orangefarbene Warntafel	: 
Code für Tunnelbeschränkungen (ADR)	: E
EAC-Code	: 2X
APP-Code	: B
- Seeverkehr	
Besondere Bestimmungen (IMDG)	: 274
Verpackungsvorschriften (IMDG)	: P001
Anweisungen für Tanks (IMDG)	: T14
Besondere Vorschriften für Tanks (IMDG)	: TP2, TP27
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
Nr. FS (Verschüttung)	: S-B
Verladekategorie (IMDG)	: B
Lagerung und Umgang (IMDG)	: SW2
Abtrennung (IMDG)	: SG35

Merkmale und Beobachtungen (IMDG)	:	Reagiert heftig mit Säuren. Verursacht Verätzungen an Haut, Augen und Schleimhäuten.
- Luftverkehr		
Freigegebene Mengen für Passagier- und Frachtflugzeuge (IATA)	:	E0
Begrenzte Mengen von Passagierflugzeugen und Frachtflugzeugen (IATA)	:	Verboten
Für Passagierflugzeuge und Frachtflugzeuge begrenzte Mengen, maximales Nettogewicht (IATA)	:	Verboten
Verpackungsvorschriften für Passagierflugzeuge und Frachtflugzeuge (IATA)	:	850
Für Passagierflugzeuge und Frachtflugzeuge, maximales Nettogewicht (IATA)	:	0.5L
Verpackungsvorschriften, nur für den Transport im Frachtflugzeug (IATA)	:	854
Maximale Nettomenge, beim nur Frachtflugzeugverkehr (IATA)	:	2.5L
Besondere Bestimmungen (IATA)	:	A3
ERG-Code (IATA)	:	8L
- Schiffstransport in Binnengewässern		
Einstufungscode (ADN)	:	C5
Besondere Bestimmungen (ADN)	:	274
Begrenzte Mengewerte (ADN)	:	0
Außergewöhnliche Menge (ADN)	:	E0
Zugelassen zur Beförderung (ADN)	:	T
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	:	PP, EP
Anzahl der blauen Zapfen/Licht (ADN)	:	0
- Eisenbahnverkehr		
Klassifizierungscode (RID)	:	C5
Besondere Bestimmungen (RID)	:	274
Begrenzte Mengen (RID)	:	0
Außergewöhnliche Menge (RID)	:	E0
Verpackungsanweisungen (RID)	:	P001
Vorschriften für gemischte Verpackungen (RID)	:	MP8, MP17
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgutbehälter (RID)	:	T14
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID)	:	TP2, TP27
Tankcodes für RID-Tanks (RID)	:	L10BH
Besondere Vorschriften für RID-Tanks (RID)	:	TU38, TE22
Beförderungskategorie (RID)	:	1
Nummer der Gefahrenbezeichnung (RID)	:	88

14.7. Massengutbeförderung gemäß MARPOL 73/78 Anhang II und IBC-Code

Nicht zutreffend.

15. INFORMATIONEN ZUR GESETZGEBUNG

15.1. Besondere Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Vorhersage der akuten Toxizität
BCF	Koeffizient der biologischen Verteilung
DMEL	Abgeleitete minimale Auswirkungsstufe
DNEL	Abgeleitete Unbedenklichkeitsstufe
DPD	Verordnung über gefährliche Gemische 1999/45/EG
DSD	Verordnung über gefährliche Güter 67/548/EWG
EC50	Durchschnittliche effektive Konzentration
IARC	Internationales Krebsforschungszentrum
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeverkehr
LC50	Durchschnittliche tödliche Konzentration
LD50	Durchschnittliche tödliche Dosis
LOAEL	Niedrigste beobachtete Nebenwirkungsstufe
NOAEC	Keine unerwünschte Wirkung Beobachtete Konzentration
NOAEL	Niveau, bei dem keine negativen Auswirkungen beobachtet wurden
NOEC	Keine Auswirkung beobachtete Konzentrationen
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent Bioakkumulativ Toxisch
PNEC	Konzentration, bei der die vorhergesagte Wirkung nicht beobachtet wird
RID	Gesetzgebung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Abwasserreinigungsanlage
TLM	Durchschnittliche Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : Einstufung gemäß der "Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen" (SEA), veröffentlicht im (wiederholten) Amtsblatt vom 11. Dezember 2013 unter der Nummer 28848.

3. Sätze zur Risikodefinition der im Abschnitt aufgeführten Rohstoffe:

Vollständiger Text der H-Sätze

Hautverätzend 1A	Hautabschürfung/-reizung, Gefahrenkategorie 1A
Hautverätzend 1B	Hautabschürfung/-reizung, Gefahrenkategorie 1B
Hautverätzend 2	Hautabschürfung/-reizung, Gefahrenkategorie 1A,1B
Augenschäden 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1
Aquatisch Akut 1	Schädlich für die aquatische Umwelt - akut, Gefahrenkategorie 1
Aquatisch Akut 3	Schädlich für die aquatische Umwelt – chronisch, Gefahrenkategorie 3
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig in der aquatischen Umwelt.
H412	Lang anhaltende, schädliche Wirkung in der aquatischen Umwelt.

Erarbeitet / Bearbeitet / Veröffentlicht durch:**Autor:** Bilal Kaya**Bescheinigung Nr.:** NBC04.53.08**Gültigkeitsdatum der Bescheinigung:** 25.12.2028

Der Benutzer ist dafür verantwortlich, die oben genannten Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und sich vollständig über die Verwendung des Produkts zu informieren.